



Von: [Redacted]
Betreff: AW: ORTSGEMEINDE OBERKIRN, VERBANDSGEMEINDE HERRSTEIN-RHAUNEN, AUFSTELLUNG BEBAUUNGSPLAN „FREIZEITGELÄNDE SPORTPLATZ“ - Frühzeitige Beteiligung der Behörden - Abstimmung mit den Nachbargemeinden - Landesplanerische Stellungnahme
Datum: 2. September 2025 um 10:36
An: [Redacted]

in dem angegebenen Planungsbereich sind der GDKE, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier bislang keine archäologischen Fundstellen bekannt bzw. archäologische Fundstellen sind durch die Planung nicht in ihrem Bestand gefährdet. **Daher haben wir keine Bedenken gegen die Planung.**

Grundsätzlich sei darauf verwiesen, dass eine Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht für archäologische Funde bzw. Befunde besteht (§§ 16–19 DSchG RLP).

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der GDKE, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier. Gesonderte Stellungnahmen der GDKE, Direktion Landesarchäologie, Erdgeschichte Koblenz, der GDKE, Landesdenkmalpflege etc. bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

Außenstelle Trier
 Direktion Landesarchäologie

GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE
 RHEINLAND-PFALZ

Rheinisches Landesmuseum Trier
 Weimarer Allee 1
 54290 Trier

[Redacted]

Von: [Redacted]
Gesendet: Dienstag, 26. August 2025 10:25
An: [Redacted]
Cc: [Redacted]

Betreff: ORTSGEMEINDE OBERKIRN, VERBANDSGEMEINDE HERRSTEIN-RHAUNEN, AUFSTELLUNG BEBAUUNGSPLAN „FREIZEITGELÄNDE SPORTPLATZ“ - Frühzeitige Beteiligung der Behörden - Abstimmung mit den Nachbargemeinden - Landesplanerische Stellungnahme

**ORTSGEMEINDE OBERKIRN, VERBANDSGEMEINDE HERRSTEIN-RHAUNEN
 AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES „FREIZEITGELÄNDE SPORTPLATZ“**
 - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
 - Landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 LPIG

Sehr geehrte Damen und Herren,